



Corona -> SOFORTHILFE / TAB *Update 23.03. 10.00 Uhr*

Description

Corona-Soforthilfe

Ab Montag (**voraussichtlich ab 16 Uhr**) können Sie Anträge für die Corona-Soforthilfe stellen!

Hinweis: Aktuell kursieren falsche Anträge auf Soforthilfe - diese werden nicht von der Thüringer Aufbaubank angenommen! Bitte warten Sie, bis offizielle Dokumente auf unserer Website zur Verfügung stehen.

Kurzinformation zur Soforthilfe

- **Wer?** Antragsberechtigt sind:
 - im **Hauptwerb** tätige gewerbliche Unternehmen inkl. Einzelunternehmen
 - Unternehmen der Branche 86.9 (Gesundheitswesen, wenn die über keine Gewerbeanmeldung verfügen)

-
- wirtschaftsnahe freie Berufe und die Kreativwirtschaft (Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung; Forschung und Entwicklung; Werbung und Marktforschung; sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Sonstiger Unterricht; Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten)
 - **Wie viel?** Bis zu 30.000 Euro (für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter*innen)
 - **Art?** einmaliger Zuschuss

Quelle: [TAB](#)

Stand: 23.03. 2020 10.00 Uhr !

HALTEN SIE DURCH!

Auch das schlechteste Buch hat seine gute Seite: die letzte!
John Osborne

Ihr Gewerbeverein Gotha e.V.!

Date

30.06.2026

Date Created

23.03.2020